

Naturparkplan 2010 für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Band 2: Leitbilder und Entwicklungsziele

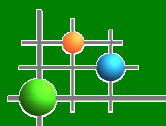


Auftraggeber



Naturpark
Schwäbisch-Fränkischer
Wald e.V.

Auftragnehmer



Ökologie
Planung
Forschung

fine+p

forum für
internationale
entwicklung +
planung

Naturparkplan 2010 für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Band 2: Leitbilder und Entwicklungsziele

verfasst: Oktober 2009

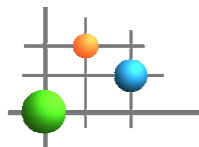
Auftraggeber



**Naturpark
Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V.**
Marktplatz 8
71540 Murrhardt

Telefon: 07192 / 213-888
Fax: 07192 / 213-880
E-Mail: info@naturpark-sfw.de
Internet: www.naturpark-sfw.de

Auftragnehmer (Arbeitsgemeinschaft Naturparkplan)



Ökologie • Planung • Forschung
Dipl.-Geogr. Matthias Güthler
Eckenerstraße 4
71636 Ludwigsburg

Telefon: 07141 / 9921726
Fax: 07141 / 2982955
E-Mail: info@oepf.de
Internet: www.oepf.de

Bearbeitung:
Dipl.-Geogr. Matthias Güthler



forum für internationale entwicklung + planung
Hindenburgstraße 2
73728 Esslingen

Telefon: 0711 / 91242690
Fax: 0711 / 91242688
E-Mail: info@finep.org
Internet: www.finep.org

Bearbeitung:
Dipl.-Geogr. Petra Schmettow

Inhaltsverzeichnis

A Einführung	1
A.1 Leitbilder und Entwicklungsziele.....	2
A.2 Methodik.....	3
B Allgemeine Leitbilder für Naturparke.....	6
B.1 Allgemeines Leitbild für Naturparke in Deutschland	7
B.2 Leitbild für Naturparke in Baden-Württemberg	9
C Leitbild und Entwicklungsziele für den Naturpark	
Schwäbisch-Fränkischer Wald.....	11
C.1 Leitbild- und Zielsystem für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald	12
C.1.1 Übergeordnetes Leitbild für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald....	13
C.1.2 Sektorale Leitbilder und Entwicklungsziele für das Handlungsfeld	
Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft	14
C.1.2.1 Leitbild A1	14
C.1.2.2 Leitbild A2.....	15
C.1.2.3 Leitbild A3.....	16
C.1.2.4 Leitbild A4.....	17
C.1.3 Sektorale Leitbilder und Entwicklungsziele für das Handlungsfeld	
Siedlung, Verkehr, Wirtschaft, Handel und Dienstleistung	17
C.1.3.1 Leitbild B1	17
C.1.3.2 Leitbild B2.....	18
C.1.3.3 Leitbild B3.....	18
C.1.3.4 Leitbild B4.....	19
C.1.4 Sektorale Leitbilder und Entwicklungsziele für das Handlungsfeld	
Tourismus, Erholung, Freizeit, Sport und Kultur	19
C.1.4.1 Leitbild C1.....	19
C.1.4.2 Leitbild C2.....	20
C.1.4.3 Leitbild C3.....	21
C.1.4.4 Leitbild C4.....	21
C.1.4.5 Leitbild C5.....	22

C.1.5	Sektorale Leitbilder und Entwicklungsziele für das Handlungsfeld	
	Umweltbildung	22
	C.1.5.1 Leitbild D1	22
C.1.6	Sektorale Leitbilder und Entwicklungsziele für das Handlungsfeld	
	Öffentlichkeitsarbeit und Koordination.....	23
	C.1.6.1 Leitbild E1	23
	C.1.6.2 Leitbild E2	24
	C.1.6.3 Leitbild E3	24
	C.1.6.4 Leitbild E4	25
	C.1.6.5 Leitbild E5	25
C.1.7	Weitere Konkretisierung der Leitbilder und Entwicklungsziele.....	26
D	Literaturverzeichnis	27
E	Anhang.....	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leitbild-/ Zielsystem für den Naturparkplan 2010 für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.	2
Abbildung 2: Stärken-/ Schwächenanalyse im Rahmen der moderierten Sitzung der Arbeitsgruppe Naturparkplanung.	4
Abbildung 3: Ablaufschema zur Entwicklung von Leitbildern und Entwicklungszielen für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.	5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verschiedene Zielebenen im Rahmen der Naturparkplanung	3
Tabelle 2: Naturparke in Baden-Württemberg.	9

Tabellen im Anhang

Tabelle 3: Sektorale Leitbilder für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald im Überblick.....	30
---	----



Einführung

A.1 Leitbilder und Entwicklungsziele

Der Naturparkplan soll den Rahmen für die zukünftige Entwicklung des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald festlegen. In diesem Zusammenhang ist ein naturparkspezifisches Leitbild zu entwerfen. Damit dieses übergeordnete Leitbild kein abstrakter Zukunftswunsch bleibt, erscheint es sinnvoll, daraus sektorale Leitbilder für verschiedene Handlungsfelder abzuleiten. (VDN 2008). Diese sektoralen Leitbilder werden durch konkretere Ziele und Strategien – die so genannten Entwicklungsziele – weiter präzisiert (s. Abbildung 1).

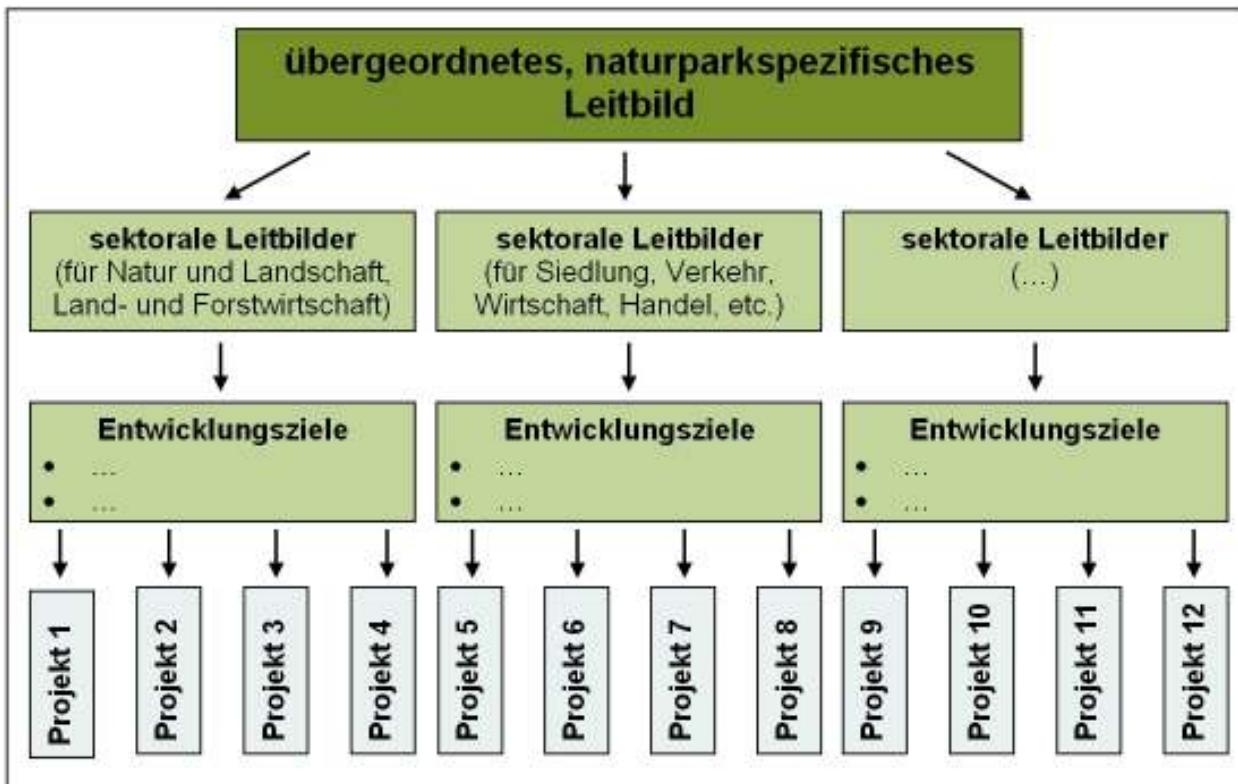


Abbildung 1: Leitbild-/ Zielsystem für den Naturparkplan 2010 für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.

(Quelle: VDN 2008, verändert)

Die Begriffe Leitbild und Entwicklungsziel werden nachfolgend definiert:

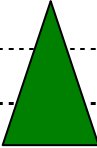

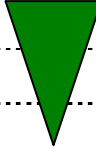
- Unter dem Begriff Leitbild versteht man ein grobes Bild einer angestrebten Zukunft, welches das Handeln auf diesen Zielzustand hin koordiniert. Ein Leitbild ist in der Regel abstrakt und visionär grundsätzlich formuliert. Es besitzt darüber hinaus eine langfristige Geltungsdauer. Bezogen auf den Naturparkplan soll sich die Grundidee des naturparkspezifischen Leitbilds bzw. die Intentionen der sektoralen Leitbilder wie ein roter Faden durch die Entwicklungsziele bis hin zu den konkreten Projekten ziehen. So gesehen kommen dem naturparkspezifischen Leitbild und den sektoralen Leitbildern eine wichtige Orientierungsfunktion für Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit zu.
- Entwicklungsziele können im Kontext der Naturparkplanung als möglichst handlungsbezogene und landes- bzw. naturparkspezifische Ziele und Strategien beschrieben werden, die der Umsetzung der übergeordneten Leitbildideen dienen. Sie präzisieren damit die abstrakt

formulierten Leitbilder mit ihrer langfristigen Geltungsdauer. Ihre Aussagen sind jedoch noch nicht parzellenscharf und zeitkonkret (VDN 2002).

Die sektoralen Leitbilder und ihre jeweils zugeordneten Entwicklungsziele geben den Rahmen für den Projekt- und Planungskatalog (Naturparkplan 2010 für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald, Band 3) vor (vgl. auch Abbildung 1). Die darin angeführten Projektideen weisen den höchsten Konkretisierungsgrad auf. Sie beziehen sich in der Regel auf ein bestimmtes Gebiet, besitzen eine definierte Laufzeit und sind ziel- und themenkonkret formuliert. Wesentliche Eigenschaften und das Verhältnis von Leitbildern, Entwicklungszielen und Projekten sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Verschiedene Zielebenen im Rahmen der Naturparkplanung und das Verhältnis von Konkretheit, Abstimmungsbedarf und Geltungsdauer.

(Quelle: VDN 2002, verändert)

Zielebene	Konkretheit	Abstimmung	Geltungsdauer
Leitbilder			
Entwicklungsziele			
Projekte / Maßnahmen			

A.2 Methodik

Die Bestandsanalyse (Naturparkplan 2010 für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald, Band 1) und insbesondere die darin integrierten Expertisen verschiedener Fachbehörden zur Situation ihres jeweiligen Themenfeldes innerhalb des Naturparkgebiets bildete eine wichtige Basis für den ersten Entwurf der sektoralen Leitbilder und ihrer jeweiligen Entwicklungsziele. Diese schriftlich abgefassten Stellungnahmen stammten von den auf der Landkreisebene angesiedelten Fachbehörden der Themenfelder Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Verkehr. Ergänzend wurden telefonische Interviews mit den Wirtschaftsförderern der vom Naturparkgebiet tangierten Landkreise herangezogen.

In den ersten Entwurf der Leitbilder und Entwicklungsziele fanden auch die Ergebnisse einer moderierten Sitzung der Arbeitsgruppe Naturparkplanung Eingang. Im Rahmen dieser am 27. Februar 2009 in Wüstenrot durchgeführten Veranstaltung wurden bezogen auf die Bereiche

- Natur und Landschaft,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Siedlung, Verkehr, Wirtschaft, Handel und Dienstleistung,
- Tourismus und Erholung, Freizeit, Sport und Kultur sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Stärken, Schwächen und Entwicklungstrends für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald herausgearbeitet. An der Veranstaltung nahmen 25 Personen (Vertreter der Arbeitsgruppe Naturparkplanung und weitere regionale Experten) teil. Der aus Behördenvertretern, ehrenamtlich tätigen Personen, Landwirten und Kulturschaffenden zusammengesetzte Teilnehmerkreis repräsentierte die oben genannten Themenfelder und die verschiedenen Teilräume des Naturparks.



Abbildung 2: Stärken-/ Schwächenanalyse im Rahmen der moderierten Sitzung der Arbeitsgruppe Naturparkplanung.

(Quelle: forum für internationale entwicklung + planung, Petra Schmettow)

Nach der Abstimmung der Entwurfssfassung mit der Geschäftsstelle des Naturparkvereins wurden die sektoralen Leitbilder im Zuge von telefonischen Experteninterviews überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Zudem erfolgte für jedes Leitbild ein Abgleich der vorangestellten Zustandsbeschreibung. Diese beschreibt den Zustand der „Ist-Situation“ aus der heraus die jeweilige Leitbildidee entworfen wurde. Sie dient damit der Transparenz und der Plausibilität bezüglich der Leitbildentwicklung. Innerhalb der Bereiche Natur und Landschaft; Siedlung, Verkehr, Wirtschaft, Handel und Dienstleistung; Tourismus und Erholung, Freizeit, Sport und Kultur wurden jeweils zwei Experten interviewt, im Bereich Land- und Forstwirtschaft wurden insgesamt drei Interviews geführt. Mit den Interviewpartnern wurden ausschließlich ihre jeweiligen Themenfelder diskutiert. Da es – mit Ausnahme des Naturparkzentrums – im Naturpark keine Institution oder Einrichtung gibt, die sich ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung widmet, wurde dieser Themenkomplex nicht separat behandelt, sondern jeweils im Zuge der oben genannten Telefoninterviews ergänzend besprochen. Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde unter anderem darauf geachtet, dass das gesamte Naturparkgebiet gut repräsentiert war.

Zentrale Fragen der Interviews lauteten:

- Wurden die Leitbildideen aus der „Ist-Situation“ des jeweiligen Themenfelds im Naturpark richtig abgeleitet?
- Besteht der Bedarf, die Beschreibung der „Ist-Situation“ zu modifizieren?
- Ist es erforderlich, die im Entwurf ausgearbeiteten sektoralen Leitbilder anzupassen?

- Fehlen wichtige Leitbildideen im jeweiligen Handlungsfeld?

Die auf Basis der Leitbilder abgeleiteten Entwicklungsziele wurden im Rahmen der Telefoninterviews stichprobenartig überprüft. Insgesamt zeigte sich, dass die entwickelten sektoralen Leitbilder und die zugehörigen Entwicklungsziele grundsätzlich treffend und umfassend entworfen wurden.

Eine abschließende Überprüfung der Leitbilder und Entwicklungsziele erfolgte im Zuge der Veranstaltung „WaldWerkstatt“, die die Erarbeitung von Projektideen zum Inhalt hatte. Die Teilnehmer der WaldWerkstatt – Mitglieder der Arbeitsgruppe Naturparkplanung und weitere regionale Experten – erhielten im Vorfeld der am 15. Juni 2009 in Wüstenrot durchgeführten Veranstaltung den aktuellen Entwurf „Leitbilder und Entwicklungsziele“ zugesandt. Im Zuge der WaldWerkstatt wurde explizit um Rückmeldung zu Leitbildern und Entwicklungszielen gebeten. Entsprechende Anmerkungen und Änderungswünsche wurden in den vorliegenden Band eingearbeitet.

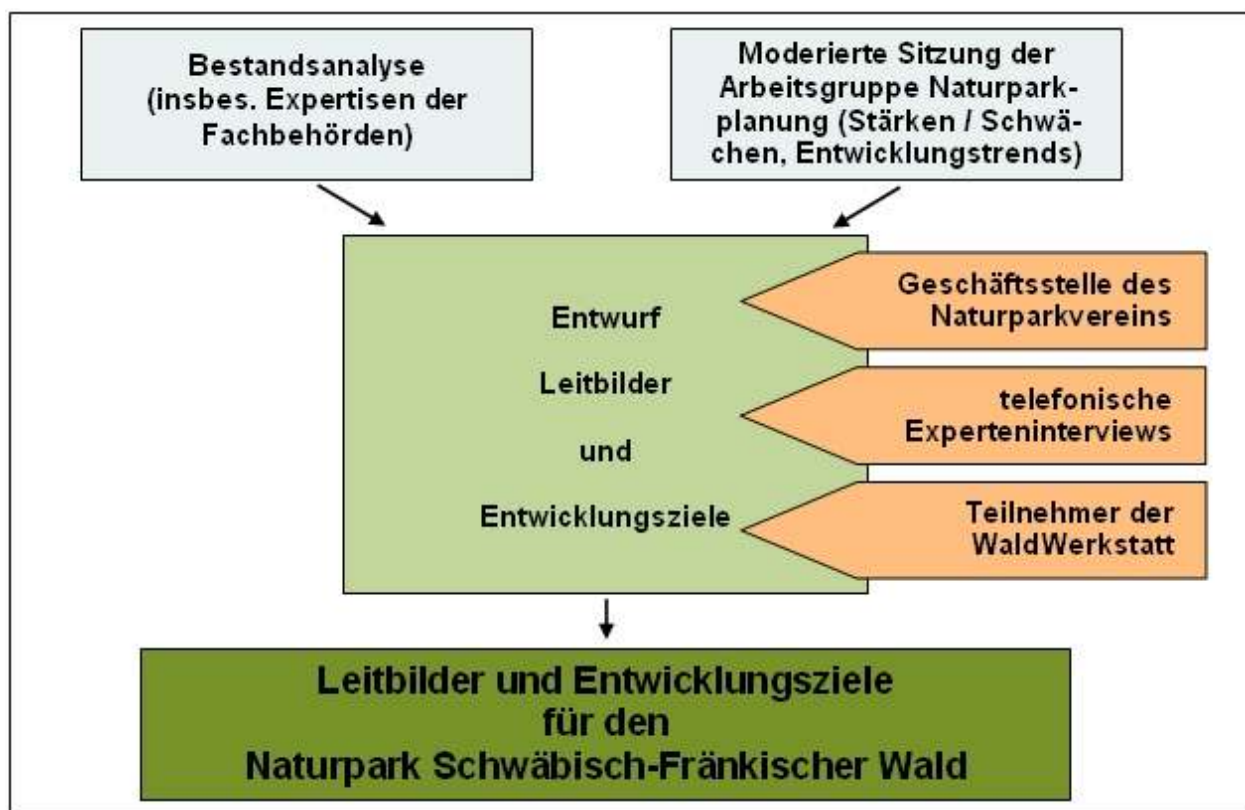


Abbildung 3: Ablaufschema zur Entwicklung von Leitbildern und Entwicklungszielen für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.



Allgemeine Leitbilder für Naturparke

B.1 Allgemeines Leitbild für Naturparke in Deutschland

Die derzeit 101 deutschen Naturparke sind – mit Ausnahme von vier Naturparks – in einer Dachorganisation, dem Verband Deutscher Naturparke (VDN) zusammengeschlossen. Das übergeordnete Leitbild der deutschen Naturparke wurde vom VDN erstmals 1984 verabschiedet und in der Folgezeit kontinuierlich weiterentwickelt. Die jüngste Aktualisierung des auf Bundesebene angesiedelten Leitbilds stammt aus dem Jahre 2005 (vgl. VDN 2006). Diese kann wie folgt zusammengefasst werden:

Naturparke sollen sich zu lebendigen Vorbildlandschaften entwickeln und Regionen einer nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum werden. Dabei gilt, dass Natur und Landschaft nur zusammen mit dem Menschen zu schützen und zu erhalten sind.

Unter dieser Maxime geht das Leitbild des VDN auf folgende Punkte genauer ein:

Erhalt und Entwicklung der Landschaft mit und für den Menschen

In den großräumigen Vorbildlandschaften der Naturparke sollen die Belange des Naturschutzes und der Erholungsvorsorge mit einer umwelt- und naturverträglichen Landnutzung und Wirtschaftsentwicklung sowie einer schonenden und nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen verknüpft werden.

Verbesserung der Erholungsvorsorge und Förderung eines nachhaltigen Tourismus

Naturparke tragen zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten der Bevölkerung angrenzender Ballungsräume bei und fördern die Entwicklung eines nachhaltigen oder „sanften“ Tourismus.

Stärkung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft

Im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft orientieren sich die Naturparke vorrangig am Leitbild einer Kulturlandschaft ohne musealen Charakter. Die Erhaltung und Entwicklung ist dabei an die Beibehaltung und ggfs. an eine naturraum- und standortangepasste Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft gebunden. Diese Form der Landnutzung stellt die Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich von Erholung und Tourismus sowie Naturschutz und Landschaftspflege dar.

Moderation, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, Stärkung der regionalen Identität

Naturparke arbeiten mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen zusammen. Sie übernehmen dabei eine Rolle als Moderator und Mediator und sorgen so für einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessensgruppen. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung schaffen Naturparke Akzeptanz für den Naturschutz und fördern die regionale Identität und das Verständnis für eine nachhaltige Entwicklung des Gesamttraums.

Das vom VDN entworfene Leitbild der deutschen Naturparke greift den im § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) formulierten gesetzlichen Auftrag der Naturparke auf (vgl. Naturparkplan 2010 für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald, Band 1).

- (1) Naturparke sind danach einheitlich zu entwickelnde Gebiete, die
1. großräumig sind,
 2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,

3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

(2) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und entwickelt werden.

Die Aussagen des vom VDN im Jahr 2006 aufgestellten Petersberger Programms stimmen grundsätzlich den Kernsätzen des 2005 formulierten Leitbilds der deutschen Naturparke überein. Diese werden jedoch durch das nachfolgend im Kurzüberblick dargestellte Petersberger Programm punktuell abgerundet:

1. Naturparke leisten künftig noch stärker als bisher einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zu einem bundesweiten Biotopverbund. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden bis 2010 definiert.
2. Als Vorbildlandschaften bieten Naturparke den Menschen eine vielfältige und gesunde Umwelt und die Möglichkeit zur Erholung in der Natur. Innerhalb der Naturparke muss durch ein zielorientiertes Management eine nachhaltige Regionalentwicklung, eine Steigerung der Lebensqualität und des wirtschaftlichen Wohlergehens der Bevölkerung erreicht werden. Dazu gehören die Förderung eines nachhaltigen Tourismus und die Vermarktung regionaler Produkte.
3. Aufgrund ihrer landschaftlichen Voraussetzungen, ihrer Erlebnismöglichkeiten und -angebote müssen Naturparke noch stärker als bisher in die Arbeit der Marketingkonzepte der Tourismusorganisationen auf unterschiedlichen Ebenen einbezogen werden.
4. Umweltbildungsangebote müssen die Akzeptanz für Natur- und Landschaftsschutz sowie nachhaltiges Wirtschaften weiter erhöhen und einen Beitrag zur Förderung der regionalen Identität leisten.
5. Naturparke müssen sich noch stärker zu Serviceeinrichtungen für Einheimische, Gäste und Kooperationspartner entwickeln. Dabei sollen die Angebote der Naturparke qualifiziert, hochwertig und für alle barrierefrei erlebbar sein.
6. In Naturparks muss stärker als in anderen Bereichen, eine nachhaltige, die Natur und Umwelt schonende, effiziente sowie sozialverträgliche Reduzierung des Flächenverbrauchs und eine konsequente Freiraumsicherung (bis 2020) erreicht werden.
7. Im bestehenden System der Naturparke werden die noch bestehenden Lücken bis 2020 durch die Ausweisung hochwertiger Naturparke geschlossen.
8. Innerhalb einheitlicher Naturräume wird die Entwicklung Staaten- und Bundesländergrenzen übergreifender Naturparke angestrebt.
9. Mit der (2005 beschlossenen) Qualitätsoffensive der deutschen Naturparke soll die Qualität der Naturparkarbeit kontinuierlich verbessert werden. Bis 2015 sollen mindestens 80 % der Naturparke als Qualitätsnaturparke ausgezeichnet werden.
10. Zur weiteren Verbesserung ihrer Angebote und ihrer Arbeit müssen die Naturparke zukünftig finanziell und personell so ausgestattet werden, dass sie ihre umfassenden Aufgaben in vollem Umfang und hoher Qualität erfüllen können.

B.2 Leitbild für Naturparke in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg beginnt die Geschichte der Naturparke mit der Gründung des Naturparks Schönbuch im Jahre 1972. Heute befinden sich sieben Naturparke in Baden-Württemberg, die insgesamt rund 29 % der Landesfläche einnehmen (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Naturparke in Baden-Württemberg.

(Quelle: Arbeitspapier des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, Stand: 2009)

Naturpark	Fläche [ha]	Anteil an der Landesfläche [%]	Verordnungsjahr	Vereinsgründung
Schönbuch	15.564	0,4	1972	1974
Stromberg-Heuchelberg	32.821	0,9	1986	1980
Neckartal-Odenwald	129.200	3,6	1986	1980
Obere Donau	135.019	3,8	1992	1980
Schwäbisch-Fränkischer Wald	91.615	2,5	1993	1979
Südschwarzwald	370.000	9,3	2000	1999
Schwarzwald Mitte / Nord	374.000	10,5	2004	2000

Die baden-württembergischen Naturparke haben am 7. Juli 2005 auf dem Ruhestein im Schwarzwald die „Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Naturparke“ gegründet. In diesem Zusammenhang wurde ein Positionspapier verabschiedet, das zugleich einen Leitbildcharakter für die Naturparke in Baden-Württemberg besitzt. Wesentliche Inhalte des Positionspapiers werden nachfolgend dargestellt:

Erhaltung landestypischer Kulturlandschaften durch eine nachhaltig ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft

Im Motto „Schutz durch Nutzung“ wird das geeignete Mittel zur Erhaltung der „Naturpark-Kulturlandschaften“ gesehen. Der Vermarktung bäuerlich erzeugter, regionaler Produkte kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Entsprechende Vermarktungsanstrengungen werden von den Naturparken unterstützt.

Förderung eines nachhaltigen Tourismus

Die baden-württembergischen Naturparke verstehen sich nicht nur als wichtige Impulsgeber im Hinblick auf einen nachhaltigen Tourismus, sie leisten zudem direkte Beiträge in diesem Handlungsfeld. Neben „klassischen“ Formen der natur- und landschaftsbezogenen Erholung wie Wandern und Fahrradfahren werden auch neue Ideen für naturverträgliche Trendsportarten gefördert.

Pflege und Erhaltung typischer Kulturlandschaften

Die Pflege oder Nutzung typischer Kulturlandschaften ist eine wesentliche Voraussetzung in Hinblick auf die Bewahrung attraktiver Erholungslandschaften für die Besucher und Bewohner der Naturparkgebiete.

Stärkung der regionalen Identität

Durch die Einbeziehung der ortsansässigen Bevölkerung bei vielen Naturparkaktivitäten und bei der Naturparkplanung kann sich ein „Wir-Gefühl“ oder „Heimat-Gefühl“ entwickeln, das einen wichtigen Beitrag in Bezug auf den Zusammenhalt der Naturparkbewohner leisten kann.

Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung im ländlichen Raum

In den Naturparkvereinen arbeiten verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Interessensverbände zusammen, um gemeinsame Projekte für die Region umsetzen zu können. Naturparke werden dadurch zu einem idealen Förderinstrument einer nachhaltigen Regionalentwicklung im ländlichen Raum.

Erfordernis einer angemessenen Finanzausstattung

Um ihre vielfältigen und wichtigen Aufgaben auch in Zukunft umfassend erfüllen zu können, benötigen die Naturparke weiterhin eine angemessene Finanzausstattung. Die Naturparkförderung erfolgt vergleichsweise unbürokratisch und mit minimalem Verwaltungsaufwand. Zudem ist der häufig geforderte „bottom-up“-Ansatz vorbildlich verwirklicht: Die Mitglieder der Naturparkvereine – die Akteure vor Ort – entscheiden selbst über die jährlich aufgelegten Maßnahmenprogramme.

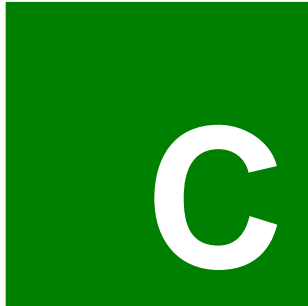
Zahlreiche der im Positionspapier der baden-württembergischen Naturparke behandelten Inhalte finden sich im § 30 des Landesnaturschutzgesetzes von Baden-Württemberg (LNatSchG) wieder. Hier heißt es:

(1) Großräumige Gebiete, die als vorbildliche Landschaften für eine naturnahe Erholung einheitlich zu planen, zu entwickeln und zu pflegen sind und die

1. sich überwiegend durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen,
2. sich wegen ihrer Naturausstattung für die Erholung größerer Bevölkerungsteile besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
3. Gebiete einschließen, die nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
4. der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
5. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern, können durch Rechtsverordnung zu Naturparks erklärt werden.

(2) Naturparke sollen nach ihrer natürlichen Eignung, ihrem Naturschutz- und Erholungszweck und der raumordnerischen Zielsetzung gegliedert werden. Bestehende Landschaftsschutzgebiete sind in den Naturpark einzubeziehen, Naturschutzgebiete können einbezogen werden; die ihnen zugrundeliegenden Rechtsverordnungen bleiben unberührt.

(3) In der Rechtsverordnung sind der Schutzgegenstand, der Träger des Naturparks, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote und Erlaubnisvorbehalte zu bestimmen. Die Befugnisse zum Betreten sollen nicht eingeschränkt werden. § 29 Abs. 3 gilt entsprechend.



Leitbild und Entwicklungsziele für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

C.1 Leitbild- und Zielsystem für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Die Entwicklung eines übergeordneten Leitbilds für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald ist aus zwei Gründen von Bedeutung. Es gibt den grundsätzlichen Rahmen für die künftige Entwicklung des Naturparks vor und fungiert damit als „Richtschnur“ für die Entwicklung aller weiteren, nachgeordneten (sektoralen) Leitbilder. Zudem erscheint es in bestimmten Situationen von Vorteil, die allgemeine Entwicklungsabsicht des Naturparks in Form einer kompakten, umfassenden Aussage darstellen zu können.

Damit jedoch das übergeordnete Leitbild für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald kein abstrakter, unerfüllter Zukunftswunsch bleibt, werden für die nachfolgend angeführten Handlungsfelder in der Regel mehrere sektorale Leitbilder entwickelt, die jeweils durch Entwicklungsziele präzisiert werden (vgl. Kapitel A.1):

- Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft,
- Siedlung, Verkehr, Wirtschaft, Handel und Dienstleistung,
- Tourismus und Erholung, Freizeit, Sport und Kultur,
- Umweltbildung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Koordination.

Bei der Strukturierung der Handlungsfelder hat sich gezeigt, dass sehr enge Verflechtungen zwischen den Themenfeldern Natur und Landschaft sowie Land- und Forstwirtschaft existieren. Eine nachhaltig und umweltgerecht ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft stellt eine wesentliche Voraussetzung für die intakte Natur und (Kultur-)Landschaft des Schwäbisch-Fränkischen Waldes dar. Da folglich bei einer separaten Bearbeitung der beiden Themenkomplexe redundante Leitbildideen auftraten, wurden sie zu einem Handlungsfeld zusammengefasst.

Offensichtliche Zusammenhänge gibt es bei den Bereichen Siedlung, Verkehr, Wirtschaft, Handel und Dienstleistung sowie bei den Themen Tourismus und Erholung, Freizeit, Sport und Kultur. Sie wurden daher jeweils zu einem Handlungsfeld zusammengefasst.

Der Bereich Umweltbildung befasst sich mit der Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen. Dieses Handlungsfeld hat sich innerhalb des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald als sehr bedeutend erwiesen, so dass es in einem eigenständigen Handlungsfeld gewürdigt werden soll.

Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit werden in Naturparkplänen häufig zusammengefasst und im Rahmen eines Handlungsfelds dargestellt. Da das Thema Öffentlichkeitsarbeit – im Gegensatz zum Bereich Umweltbildung – als Querschnittsaufgabe in alle übrigen Handlungsfelder hineinreicht und es zudem deutlich wurde, dass koordinatorische Aufgaben ebenfalls eine Querschnittsaufgabe darstellen, wurden Öffentlichkeitsarbeit und Koordination in einem Handlungsfeld zusammengefasst.

C.1.1 Übergeordnetes Leitbild für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Das Gebiet des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald ist mit einer nahezu unversehrten und ausgesprochen abwechslungsreichen (Kultur-)Landschaft ausgestattet. Die hohe Arten- und Biotopvielfalt, die kulturellen Zeugnisse in Form von Burgen, Mühlen und Relikten römischen Lebens, das charmante Landschaftsbild mit seinem ausgewogenen Wald-Offenland-Verhältnis und vielen Fließ- und Stillgewässern sowie das gesunde Klima formen einen einzigartigen Lebensraum mit hoher Qualität, der zudem eine ideale Erholungslandschaft darstellt.

Vor diesem Hintergrund ist es das erklärte Ziel, den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald als Natur-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialraum in seiner jetzigen Ausprägung zu sichern und unter Wahrung seines Charakters und den Prinzipien einer nachhaltigen Regionalentwicklung behutsam zu entwickeln. Dabei wird eine Steigerung der Lebensqualität der im Naturparkgebiet lebenden und arbeitenden Bevölkerung und der nachfolgenden Generationen angestrebt. Zudem gilt es, den Naturpark als vorbildliche Erholungslandschaft zu erhalten und zu verbessern, ohne dabei die wohltuende Ruhe und Beschaulichkeit und den typischen Charakter des Schwäbisch-Fränkischen Waldes zu entwerthen.

Grundlage dafür ist:

Der Schutz sowie die Nutzung, Pflege und Entwicklung der charakteristischen (Kultur-)Landschaft mit ihrer großen Arten- und Biotopvielfalt. Einer nachhaltig und umweltgerecht ausgerichteten Land- und Forstwirtschaft kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu.

(Handlungsfeld A: Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft)

Die Steigerung der Lebensqualität, des wirtschaftlichen Wohlergehens und der regionalen Identität der im Naturparkgebiet lebenden und arbeitenden Bevölkerung. Voraussetzung hierfür ist die Stärkung eines aktiven Gemeinschaftslebens in den Ortschaften, die Bereitstellung leistungsfähiger und moderner Infrastruktureinrichtungen und eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur.

(Handlungsfeld B: Siedlung, Verkehr, Wirtschaft, Handel und Dienstleistung)

Die Weiterentwicklung und Verbesserung der Angebote in den Bereichen Tourismus und Erholung, Sport und Kultur unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsprinzipien.

(Handlungsfeld C: Tourismus und Erholung, Freizeit, Sport und Kultur)

Der weitere Ausbau von Umweltbildungsangeboten mit ausgeprägtem Lokal- und Regionalbezug.

(Handlungsfeld D: Umweltbildung)

Die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Naturparks durch eine Förderung der Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung des Interessensausgleiches zwischen verschiedenen Nutzer- und Interessensgruppen innerhalb des Naturparks als Querschnittsaufgabe.

(Handlungsfeld E: Öffentlichkeitsarbeit und Koordination)

Das übergeordnete Leitbild für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald greift den in der Rechtsverordnung (RVO) des Umweltministeriums über den Naturpark „Schwäbisch-

Fränkischer Wald“ (vom 21. Juni 1993) unter § 3 formulierten Zweck des Naturparks auf und beinhaltet zudem den etwas weiter gefassten Ansatz des § 30 LNatSchG (vgl. Kapitel B.2). Nachfolgend wird der Inhalt des § 3 der RVO über den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald zitiert:

(1) Zweck des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald ist, diesen als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln und zu pflegen, insbesondere

1. die charakteristische Landschaft mit ihrem vielfältigen Wechsel zwischen ausgedehnten Wäldern, zahlreichen Bächen und Seen und mit ihren mosaikartig eingebetteten, landwirtschaftlich genutzten Verebnungen für eine harmonische und auf diese Landschaft abgestimmte Erholungsnutzung zu erhalten, zu pflegen und zu erschließen,
2. die natürliche Ausstattung mit Lebensräumen für eine vielfältige, freilebende Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren, zu verbessern, sowie
3. eine möglichst ruhige und naturnahe Erholung für die Allgemeinheit zu gewährleisten und den Bau, die Unterhaltung und die unentgeltliche Nutzung umweltverträglicher Erholungseinrichtungen zu fördern.

(2) Im Naturpark sollen in sinnvoller räumlicher Differenzierung die verschiedenen Erholungsformen mit anderen Nutzungsformen und den ökologischen Erfordernissen aufeinander abgestimmt und entwickelt werden. Dabei sollen Erholungseinrichtungen in Ortsnähe und in Besucherschwerpunkten zusammengefasst werden. Bisher nur wenig besuchte Bereiche sollen der ruhigen und naturnahen Erholung vorbehalten bleiben. Bisher weitgehend unbelastete Bereiche mit vielfältiger oder seltener Arten- und Biotopausstattung sollen als Vorrangflächen für die Natur erhalten bleiben und entwickelt werden.

(3) Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 werden innerhalb des Naturparks auf der Grundlage eines Naturparkplans gefördert. Der Naturparkplan wird im Einvernehmen mit den beteiligten Behörden und Stellen vom Träger des Naturparks, dem Verein Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. mit Sitz in Mainhardt-Mönchsberg aufgestellt (*Anmerkung: Der Sitz des Geschäftsstelle des Naturparkvereins befindet sich seit 2004 in Murrhardt*).

Ein kompakter Überblick über die nachfolgend dargestellten sektoralen Leitbilder der verschiedenen Handlungsfelder findet sich im Anhang (s. Tabelle 3).

C.1.2 Sektorale Leitbilder und Entwicklungsziele für das Handlungsfeld Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft

C.1.2.1 Leitbild A1

Vorbemerkung

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald weist hinsichtlich seiner Naturlandschaft und Landschaften eine große Vielseitigkeit auf. Dies beruht v.a. auf der ausgeglichenen Verteilung von Wald und Offenland. Eine weitere wesentliche Rolle neben den Wäldern und dem insbesondere durch Grünland geprägten Offenland spielen Fließ- und Stillgewässer. Die – im Vergleich zu den angrenzenden Regionen – relativ geringe Siedlungsdichte und der vergleichsweise geringe Zerschneidungsgrad durch Verkehrswege belassen Natur und Landschaft ausreichend Entwicklungsraum. Die landschaftliche Vielfalt ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt, sondern auch die Basis für die natur- und landschaftsbezogene Erholung im Naturpark. Das heterogene Landschaftsgefüge des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald beinhaltet gleichzeitig eine gewisse Herausforderung in Bezug auf eine Schärfung des Naturparkprofils.

Leitbild

Die naturnahe und vielfältig ausgeprägte Landschaft des Naturparks als Grundlage für eine hohe Biodiversität und die gute Eignung für naturbezogene Erholung sichern und weiterentwickeln.

Entwicklungsziele

- Die innerhalb des Naturparkgebiets befindlichen Schutzgebiete (insbesondere Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und besonders geschützte Biotop nach § 32 LNatSchG) sind in ihrem derzeitigen Umfang zu erhalten und nach Möglichkeit auszuweiten.
- Der Naturpark beherbergt eine Reihe seltener, gefährdeter und besonders oder streng geschützter Tier- und Pflanzenarten. Diese sind durch geeignete Artenschutzmaßnahmen zu erhalten und zu fördern.
- Erhaltung der offenen Landschaftsteile gewährleisten (Verbuschung verhindern und Aufforstungen begrenzen).
- Schützen durch nützen: Strategien für eine kostendeckende Offenhaltung der Landschaft – insbesondere in den Randbereichen des Naturparks und im Bereich der nicht bewaldeten Hanglagen – entwickeln (z.B. durch großräumige und dadurch rentablere Beweidungskonzepte).
- Für extensive Viehhaltung neue Vertriebsformen ausbauen und entwickeln: z.B. „Leasing-schafe“, Wandertourismus mit Gepäck- und Reittieren.
- Erhaltung und Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft (Landwirte als Landschaftspfleger).
- Übergabe landwirtschaftlicher Betriebe in die nächste Generation fördern.
- Umstieg auf ökologische Landwirtschaft fördern.
- Lobbyarbeit auf agrarpolitischer Ebene für die Beibehaltung der Nutzung ertragsschwacher Standorte.
- Ein weiterer Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe ist zu erwarten. Daher auch Suche nach neuen Akteuren, die Landschaftspflegearbeiten durchführen.
- Weitere Siedlungsentwicklung mit möglichst geringem Landschaftsverbrauch (Nutzung innerörtlicher Potenziale, Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude) und mit möglichst geringer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.
- Verkehrsplanung: Neubau von Straßen zugunsten des Ausbaus vorhandener Verkehrswege zurückstellen und ÖPNV fördern, um die Zerschneidung der Landschaft möglichst gering zu halten.
- Zur Erhaltung einer ansprechenden „Erholungslandschaft“ ist ein restriktiver Umgang mit technischen Bauwerken (Zäune, Gebäude, etc.) im Außenbereich erforderlich.
- Besucher und ortsansässige Bevölkerung für Vielseitigkeit und die Charakteristika der Naturausrüstung und der Landschaften des Naturparks sensibilisieren.

C.1.2.2 Leitbild A2

Vorbemerkung

In Teilbereichen (z.B. absolutes Grünland und Streuobst an Steilhängen, Grünland in Bachauen) des Naturparks ist die Erhaltung einer intakten Kulturlandschaft an Pflegemaßnahmen und damit eine finanzielle Förderung gebunden, da sie sonst nicht stattfindet. Dabei besteht die Problematik, dass sich der Mehrwert der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen (Stichwort Offenhaltung) und die damit verbundenen Effekte hinsichtlich der Lebensraumvielfalt und der Attraktivität der Landschaft für die Erholungsnutzung nicht oder nur unzureichend fassen lassen.

Die Einwerbung und Verteilung von Fördermitteln und die Organisation der Landschaftspflege sollten idealerweise durch einen Landschaftspflegeverband übernommen werden. In vielen Teilen des Naturparks fehlen jedoch entsprechende Verbände.

Leitbild

Für eine effektive Landschaftspflege in naturräumlich benachteiligten Teilbereichen des Naturparks Fördermittel akquirieren, eine bedarfsgerechte Organisation aufbauen sowie innovative Ideen und chancenreiche Projekte entwickeln.

Entwicklungsziele

- Erschließung staatlicher Fördermittel und Gewinnung von Sponsoren für Landschaftspflegemaßnahmen.
- (Teil-)Finanzierung der Landschaftspflege durch die Besucher (direkt oder indirekt).
- Gewinnung von (weiteren) Sponsoren für Landschaftspflegemaßnahmen.
- Installation einer Institution, die Landschaftspflegemaßnahmen im Naturpark zentral steuert und organisiert (kostengünstigere und effektivere Pflege der Kulturlandschaft). Bessere Zusammenarbeit der bereits vorhandenen Akteure im Feld der Landschaftspflege fördern.
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Landschaftspflege verbessern (die Problematik der Kulturlandschaftspflege ist in weiten Bevölkerungskreisen nicht oder zu wenig bekannt).

C.1.2.3 Leitbild A3

Vorbemerkung

Der Naturpark weist einen recht hohen Anteil naturnaher Waldbestände (Laub- und Mischwald) auf. Einen wichtigen Beitrag hierzu haben die naturnahe Waldbewirtschaftung in den öffentlichen Wäldern, die staatliche Beratung im Privatwald aber auch die Sturmereignisse der vergangenen Jahrzehnte (z.B. Wiebke 1990 oder Lothar 1999) geleistet.

Vereinzelt kommen jedoch auch reine Fichtenbestände vor, die v.a. in ökologischer Hinsicht ein Aufwertungspotential besitzen.

Leitbild

Den Anteil naturnaher Wälder innerhalb der bestehenden Waldfläche ausweiten.

Entwicklungsziele

- Konsequente Fortführung der staatlichen Beratung in Richtung naturnaher Waldbau.
- Anreize für die Pflanzung von Laubhölzern schaffen, z.B. Aufbau einer Holzwertschöpfungskette innerhalb des Naturparks (Produktion hochwertiger Möbel, Parkett, etc.).
- Entwicklung von Konzepten für die Verwertung von Nebenprodukten aus der Forst- und Holzwirtschaft im Hinblick auf die Förderung regenerativer Energien.
- Umbau von punktuell vorhandenen, reinen Fichtenbeständen in naturnahe Misch- oder Laubwälder vorantreiben (ggf. auch Umwandlung in Offenland, z.B. Wiesentäler).
- Für die Entwicklung der Privatwälder die Einflussmöglichkeiten aus dem Grundstücksverkehrsgesetz und dem Landespachtverkehrsgesetz wahrnehmen.

C.1.2.4 Leitbild A4

Vorbemerkung

Die bisher praktizierten Formen der Direktvermarktung sind eine Stärke, die es noch auszubauen gilt. Dafür fehlen bisher überregional bekannte Produktmarken, die mit dem Naturpark in Verbindung gebracht werden.

Leitbild

Die Kooperation zwischen Direktvermarktern und Naturpark intensivieren, um Synergieeffekte zu erzielen.

Entwicklungsziele

- Es gilt, Naturparkprodukte (neu) zu entdecken und als „typische Produkte“ zu vermarkten. Kriterien hierfür sind: Der Anbau oder die Aufzucht entspricht den natürlichen Standortbedingungen der Naturparkregion in besonderer Weise (entsprechende Produkte könnten z.B. unter einer Regionalmarke vermarktet werden). Das Erzeugnis kann dadurch als heimisches Qualitätsprodukt vermarktet werden. Es eignet sich für die Produktion in einem Vertriebsnetz und es stößt in einer betriebswirtschaftlich relevanten Größenordnung auf Nachfrage.
- Die örtliche Gastronomie und den Lebensmitteleinzelhandel in das Vermarktungskonzept für regional produzierte Lebensmittel mit einbeziehen: Akzeptanz schaffen, Vertriebswege eröffnen.
- Die Vermarktung muss auf das bestehende Konzept der Öffentlichkeitsarbeit für den Naturpark abgestimmt sein, damit Direktvermarkter und Naturpark voneinander profitieren.
- Führungen, Seminare und Lehrpfade sollen über die Bedeutung von landwirtschaftlichen Produkten aus dem Naturpark für den Erhalt der Landschaft informieren.

C.1.3 Sektorale Leitbilder und Entwicklungsziele für das Handlungsfeld Siedlung, Verkehr, Wirtschaft, Handel und Dienstleistung

C.1.3.1 Leitbild B1

Vorbemerkung

Es gibt eine starke, aber rückläufige Identifikation mit den historisch gewachsenen Dörfern, in die aktive Dorfgemeinschaft ist das Ehrenamt stark eingebunden, wenngleich es zunehmend schwieriger wird, aktive Ehrenamtliche für wichtige Funktionen zu gewinnen.

Leitbild

Aktives Leben im Dorf erhalten, aufbauen und stärken.

Entwicklungsziele

- Innovative Kooperationsformen entwickeln und erproben, um Kräfte zu bündeln und Synergieeffekte aufzudecken: z.B. gemeinschaftliche Nutzung von Räumen für die Dorfgemeinschaft.
- Mit-Mach- und Hilfsdienste als lokale Tauschringe entwickeln: z.B. Kinder beaufsichtigen gegen Behördengang in der nächsten Kreisstadt.
- Ehrenamtlich Engagierte in ihrer Kompetenz zum Netzwerkaufbau und in ihrer Integrationswirkung stärken.

- Entlastung für Vereine in Form von gemeinsamer Mitgliederverwaltung, Rechtsberatung u.ä. aufbauen.
- Bestehende Netzwerke für Aktivitäten des Naturparks nutzen (z.B. Freiwillige Feuerwehren, Landfrauen, NABU, Sportvereine, ...).
- Förderung eines Selbstverständnisses „Wir gemeinsam im/mit dem Naturpark“.
- Vielfältige Aktivitätsnischen und Angebote für eine sozial differenzierte Gesellschaft entwickeln und ausbauen.
- Der Naturpark unterstützt im Zusammenspiel mit Ehrenamtsstrukturen die Entwicklung von neuen Zugängen zu neuen Zielgruppen und ihrer Einbindung in ein aktives Dorfleben.
- Den Generationenwechsel in den Vereinen aktiv begleiten.

C.1.3.2 Leitbild B2

Vorbemerkung

Der sozio-kulturelle Wandel, die gestiegene Lebensqualität in den Städten und die steigenden Energiepreise lassen den Wohnstandort „Dorf“ in der Wahrnehmung der jungen Generation an Attraktivität verlieren.

Leitbild

Lebensqualität für Jung und Alt sowie für Familien im Naturparkgebiet erhalten.

Entwicklungsziele

- Anbindung an schnelles Internet schaffen.
- Alle Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Dienstleistungen nutzen, wo es sinnvoll ist.
- Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten erhalten und ausbauen, um der Landflucht der Jugendlichen entgegen zu wirken.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern durch Entlastung bei häuslichen Betreuungs- und Pflegediensten: Aufbau einer vereinsgetragenen Nachbarschaftshilfe.
- Die Botschaft „Leben, wo andere ihren Ausflug machen“ als Teil der Öffentlichkeitsarbeit für den Naturpark verwenden.

C.1.3.3 Leitbild B3

Vorbemerkung

Tendenz zur Konzentration und Zentralisierung von Verwaltungseinheiten und Versorgungszentren, Reduzierung von Angeboten (Verwaltung, soziale Infrastruktur, Handel, Dienstleistung, medizinische Versorgung) in der Fläche.

Leitbild

Zentrenfunktion in den Ortskernen stärken.

Entwicklungsziele

- Schwerpunktbildung in ausgewählten Ortsteilen, um die Rentabilität von Zentrumsfunktionen (wie z.B. die Sicherung der Grundversorgung) zu erhalten.
- Bündelung von Angeboten in den Ortskernen: Konzept „Komm-in“ (räumliche Konzentration von privaten und öffentlichen Dienstleistungen in einem Gebäude) prüfen.
- Bessere örtliche Abstimmung von Öffnungszeiten und Ruhetagen herbeiführen.

- Information in den Orten über die Verfügbarkeit von Waren und Dienstleistungen in den einzelnen Ortsteilen koordinieren (dient auch dem Tourismus).
- Leerstand in den Ortskernen aktiv begegnen: Beratung, teils Förderung durch Ankauf und Abbruch von leer stehenden Wohnungen und Ökonomiegebäuden.

C.1.3.4 Leitbild B4

Vorbemerkung

Es gibt eine nach Größe und Betriebsart sehr gemischte Struktur von Klein- und Mittelbetrieben. Zum Teil orientieren sich die Anbieter am örtlichen Bedarf, zum Teil sind sie mit dem Wirtschaftsraum der Region Stuttgart verflochten. Dadurch wirkt sich die konjunkturelle Dynamik zeitlich und räumlich differenziert aus.

Leitbild

Die Branchenausrichtung und die Betriebsstruktur mit klein- und mittelständischen Unternehmen erhalten und ausbauen.

Entwicklungsziele

- Die Anbindung an schnelles Internet ist ein wichtiger Standortfaktor sowohl für die Wohnnutzung als auch für die wirtschaftliche Entwicklung und sollte flächendeckend geschaffen werden.
- Für die Erreichbarkeit ist der Unterhalt des im Grundsatz leistungsfähigen und dem Bedarf angemessenen Straßennetzes dauerhaft zu gewährleisten.
- Um den Wissenstransfer zu unterschiedlichen Branchen zu erleichtern wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit Hochschulen empfohlen.
- Unter dem Eindruck des demographischen Wandels und dem zu erwartenden Rückgang der Bevölkerungszahl ist der Nachwuchsförderung größere Aufmerksamkeit zu schenken, z.B. über Kooperation bei Lehrstellenangeboten.
- Für einen erleichterten Informationsfluss, der dem Aufbau von Kooperationen oder der Entwicklung von Projekten unter der Beteiligung der Wirtschaft dienlich sein kann, empfiehlt sich der Aufbau von Unternehmensnetzwerken (z.B. im Bereich Gastronomie und Tourismus für Qualifizierungsangebote).
- Um den Erhalt der bestehenden gemischten Wirtschaftsstruktur zu gewährleisten, ist der Generationenwechsel durch Beratung zu unterstützen.
- Unternehmensneugründungen sollten erleichtert werden. Der Aufbau von Gründerzentren oder flexible Angebote für Bürogemeinschaften sind als Maßnahme zu prüfen.

C.1.4 Sektorale Leitbilder und Entwicklungsziele für das Handlungsfeld Tourismus, Erholung, Freizeit, Sport und Kultur

C.1.4.1 Leitbild C1

Vorbemerkung

Das seit 2004 in Murrhardt angesiedelte Naturparkzentrum mit Erlebnisschau und integrierter Touristinformation ist die zentrale, auch an Wochenenden und Feiertagen geöffnete, Anlaufstelle für die Besucher des Naturparks.

Leitbild

Touristische Anlaufstellen und Informationsmöglichkeiten im Naturparkgebiet aufrecht erhalten und angemessen ausbauen.

Entwicklungsziele

- Langfristige Sicherung des Betriebs des Naturparkzentrums (insbes. Touristinformation an Wochenenden und Feiertagen).
- Eventuell Einrichtung weiterer Tourist-Informationsstellen an wichtigen „Einfallstoren“ in den Naturpark (strategisch günstige räumliche Verteilung) als „Naturparkportale“. Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Vermeidung von hohen Personalkosten.
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen touristischen Anlaufstellen im Naturpark anstreben.
- Informationsstellen mit besucherfreundlichen Öffnungszeiten einrichten.
- Einrichtung eines naturparkweit einheitlichen touristischen Leitsystems (Beschilderung, ggfs. auch PC-Infosäulen).
- Regelmäßige Aktualisierung (etwa alle 5 Jahre) der Erlebnisschau im Naturparkzentrum (Integration aktueller technischer Neuerungen und museumsdidaktischer Ansätze).

C.1.4.2 Leitbild C2

Vorbemerkung

Zahlreiche Anbieter innerhalb des Naturparks offerieren vielfältige Angebote im den Bereichen Tourismus, Freizeit, Sport und Kultur. Das Angebotsprofil ist jedoch zu schärfen.

Leitbild

Mit innovativen, erlebnisorientierten und barrierefreien Angeboten in den Bereichen Tourismus, Freizeit, Sport und Kultur die Attraktivität des Naturparks stärken.

Entwicklungsziele

- Fortbildungsmöglichkeiten für Akteure aus den Bereichen Tourismus, Freizeit, Sport und Kultur anbieten, damit neue Trends und Impulse rasch aufgegriffen und umgesetzt werden können.
- Vernetzung von Leistungsträgern aus den Bereichen Tourismus, Freizeit, Sport und Kultur fördern, damit qualitativ hochwertige Angebotskombinationen geschaffen werden können (unterschiedliche Anbieter bringen sich mit ihrer Kernqualifikation ein und schaffen so herausragende Angebote).
- Unterstützung interessierter Akteure bei der Einwerbung von Fördermitteln für die Finanzierung interessanter, zukunftssträchtiger und barrierefreier Tourismus-, Freizeit- und Kulturangebote.
- Entwicklung buchbarer (auch komplex strukturierter) Pauschalangebote.
- Der Naturpark bietet optimale landschaftliche Voraussetzungen für den Aktiv- und Wellnessurlaub. Entsprechende Angebote sollen weiter ausgebaut werden.
- Neue (Kurz-)Urlaubsformen oder Schullandheimaufenthalte entwickeln: Landschaftspflege-Camps (mit Anreizen bewerben).
- Die Entwicklung eines scharfen Profils (im Sinne eines griffigen Alleinstellungsmerkmals) für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald ist eine zentrale Voraussetzung für die Schärfung der Angebote touristischer Dienstleister.

C.1.4.3 Leitbild C3

Vorbemerkung

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald befindet sich außerhalb der dicht besiedelten und verkehrlich stark belasteten Räume Baden-Württembergs. Das Gebiet ist aufgrund seiner Ruhe sehr gut für die naturbezogene Erholungsnutzung und ein ungestörtes Naturerleben geeignet.

Leitbild

Die angenehme Ruhe und Beschaulichkeit des Naturparks erhalten.

Entwicklungsziele

- Behutsame Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und der Siedlungsflächen als Voraussetzung für einen „ruhigen“ Genuss von Natur und Landschaft.
- Entwicklung von Maßnahmen zur Besucherlenkung (Zonierungskonzept: Konzept abgestufter touristischer Nutzungsintensität).
- Strategien für die verschiedenen Alters- und Zielgruppen entwickeln, mit deren Hilfe das Interesse am Naturraum und die Wertschätzung des Schwäbisch-Fränkischen Waldes geweckt werden können.
- Es ist erforderlich darzustellen, wie sich der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald von anderen ruhigen und beschaulichen Gebieten unterscheidet.
- Aktivangebote müssen geschaffen werden. Jedoch ist darauf zu achten, dass die Ruhe und Beschaulichkeit des Naturparkgebiets dadurch insgesamt nicht beeinträchtigt werden.

C.1.4.4 Leitbild C4

Vorbemerkung

Die traditionelle Gastronomie mit gutbürgerlicher Küche ist stark im Rückgang begriffen. Die Qualität der Gastronomie bewegt sich heute überwiegend im „Mittelmaß“. Viele Beherbergungsbetriebe reagieren unzureichend oder zögerlich auf aktuelle Entwicklungstrends.

Leitbild

Die Qualität der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe anheben.

Entwicklungsziele

- Verbesserung der Distribution regional und/oder ökologisch produzierter Lebensmittel für die Gastronomie innerhalb des Naturparks.
- Das Angebot von Speisen (traditionelle und kreative neue Gerichte) aus regional erzeugten Lebensmitteln sollte vergrößert werden.
- Aufstellung von Standards für eine qualitativ gute Naturparkgastronomie. Dabei sollte auf einen Anschluss an bereits bestehende Qualitätsinitiativen geachtet werden.
- Fortbildungen für Gastronomen zum Themenkreis regionale Produkte und Erhaltung/Förderung einer attraktiven Erholungslandschaft.
- Verknüpfung kulinarischer und touristischer Erlebnisse.
- Heranführen des Gastes (v.a. auch Kinder und Jugendliche) an qualitativ gute Speisen und Getränke. Schaffen von besonderen Geschmackserlebnissen.
- Beherbergungsbetriebe sollen in Bezug auf das Erkennen und Umsetzen aktueller Entwicklungstrends unterstützt werden. Wichtige Aspekte hierbei sind die Themen Barrierefreiheit, Wellness und Serviceorientierung.

C.1.4.5 Leitbild C5

Vorbemerkung

Die Naturparkregion ist entlang der Talachsen sehr gut mit dem Schienen gebundenen öffentlichen Personenverkehr angeschlossen, bei der Busanbindung in der Fläche sinkt die Taktfrequenz bei gleichzeitig steigender Reisezeit. Dadurch ist der Öffentliche Personennahverkehr für Freizeit und Naherholung dem motorisierten Individualverkehr gegenüber nicht konkurrenzfähig.

Leitbild

Flächenerschließung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Freizeit und Erholung verbessern.

Entwicklungsziele

- Öffentlichkeitsarbeit für die ÖPNV-Nutzung stärken und in die Vermarktung des Naturparks (Ruhe und gute Luft) einbinden.
- Bestehende ÖPNV-Angebote (z.B. Waldbus, Limesbus) besser bekannt machen.
- Shuttlebusse zu attraktiven, vielbesuchten Zielen (z.B. Breitenauer See) und zur touristischen Hauptsaison anbieten.
- Kombiutzung Rad und Bus weiter verbessern (z.B. Modell Rad-Wanderbus Schwäbische Alb).
- Informations- und Kommunikationstechnologien als Informationsquellen für die touristische Nutzung dezentral zur Verfügung stellen (z.B. öffentlich zugängliche PCs mit Internetanschluss in Gastronomiebetrieben). Sie erhöhen die Flexibilität bei der Freizeitplanung und erleichtern dadurch die Nutzung des ÖPNV.

C.1.5 Sektorale Leitbilder und Entwicklungsziele für das Handlungsfeld Umweltbildung

C.1.5.1 Leitbild D1

Vorbemerkung

Im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald bieten seit April 2007 24 zertifizierte Naturparkführer ihre Leistungen im Bereich Umweltbildung an. Im Jahr 2008 wurden von den Naturparkführern beispielsweise 255 Veranstaltungen mit insgesamt fast 5.400 Teilnehmern durchgeführt. Limes Cicerones bieten den Besuchern eine lebendige Anschauung des römischen Lebens im Bereich des Naturparks. Die Angebote der Naturparkführer und der Limes Cicerones erfreuen sich großer Beliebtheit. Für die Zukunft wird angesichts der aktuellen Trends zu Regionalität, Heimatbewusstsein und vermehrtem Kurzurlaub eine steigende Nachfrage nach entsprechenden Angeboten erwartet.

Leitbild

Erlebnisorientierte Umwelt- und Kulturbildungsangebote mit einem ausgeprägten Lokal- bzw. Regionalbezug ausbauen.

Entwicklungsziele

- Positionierung und Abgrenzung der Angebote, um eine deutliche Bindung der Besucher an den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald erzielen zu können.
- Schaffung kontinuierlicher Fortbildungsangebote für Naturparkführer und Limes Cicerones als Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- Die Erkenntnisse der Waldpädagogik (z.B. Haus des Waldes) für die Fortbildung der Naturparkführer im Rahmen einer Kooperation nutzen.
- Führungen, Seminare und Lehrpfade sollen über die Bedeutung von landwirtschaftlichen Produkten aus dem Naturpark für den Erhalt der Kulturlandschaft informieren, Sensibilisierung für gesunde Nahrungsmittel und Geschmackserlebnisse.
- Ausweitung erlebnisorientierter Angebote, z.B. im Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Waldgewerbe.
- Schaffung von bodenständigen und kreativen Angeboten zum Naturerleben für die ganze Familie.
- Ausbau des Umweltbildungsangebotes für Kinder und Jugendliche vorantreiben. Neue Aktionsformen, wie z.B. Landschaftspflege-Camps entwickeln und beispielsweise unter dem Motto „Waldferien“ oder „Waldfreizeit“ anbieten.
- Besonders für den Lokal- und Regionalbezug sollte die Kooperation mit den Schulen im Naturparkgebiet intensiviert werden. SchülerInnen können sowohl als Adressaten der Bildungsangebote angesprochen werden als auch bei der Erarbeitung von umweltbezogenen Bildungsinhalten mitwirken.
- Der Aspekt der Barrierefreiheit muss bei allen Angeboten beachtet werden.

C.1.6 Sektorale Leitbilder und Entwicklungsziele für das Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit und Koordination

C.1.6.1 Leitbild E1

Vorbemerkung

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald besitzt aufgrund seiner vielseitigen landschaftlichen Ausprägungen ein vielseitiges Profil. Dies bedingt seine gute Eignung für die Naherholungsinteressen sehr unterschiedlicher Zielgruppen. Die Vielgestaltigkeit erschwert gleichzeitig die Entwicklung einer griffigen Landschafts- oder Produktmarke für den Naturpark.

Leitbild

Ein schärferes Profil und ein belastbares Alleinstellungsmerkmal für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald entwickeln.

Entwicklungsziele

- Ausdrücklich den starken Kontrast (Ruhe, Kulturlandschaft und Natur) in unmittelbarer Nachbarschaft zu Verdichtungsräumen (Stuttgarter Raum, Heilbronner Raum) für die Vermarktung nutzen.
- Entwicklung eines griffigen und belastbaren Alleinstellungsmerkmals für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.
- Schaffung einer Marke „Schwäbisch-Fränkischer Wald“.
- Darauf aufbauend das Vermarktungsprofil des Naturparks schärfen.

C.1.6.2 Leitbild E2

Vorbemerkung

Der Naturpark wird auf überregionaler Ebene nur unzureichend wahrgenommen.

Leitbild

Den Bekanntheitsgrad des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald überregional und innerhalb des Naturparkgebiets steigern.

Entwicklungsziele

- Zuschneiden des touristischen Angebots auf das neu entwickelte Profil des Naturparks.
- Sondierung von viel versprechenden Zielgruppen für den Naturpark (z.B. Generation 50plus).
- Entwicklung eines abgestimmten Vermarktungsprogrammes über mehrere Jahre mit Schwerpunktsetzung im Hinblick auf einzelne Ziele und auf bestimmte Zielgruppen.
- Stärkung der Geschäftsstelle des Naturparkvereins zur Fortführung der positiven Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung des Naturparks.
- Stärkung des Innenmarketings: die Marke Naturpark muss noch stärker bei den Bewohnern des Naturparkgebietes verankert sein.
- Etablierung des Naturparks (auch außerhalb des Bereichs Tourismus und Erholung) als weicher Standortfaktor z.B. für die Wirtschaft.

C.1.6.3 Leitbild E3

Vorbemerkung

Die Marketingmaßnahmen für den Naturpark sind angesichts der komplexen administrativen Situation (6 Landkreise, 37 Kommunen) und diverser touristischer Organisationen schwierig zu koordinieren.

Leitbild

Die Form einer gemeinsamen Marketing- und Vertriebsstruktur am Ziel ausrichten, den Naturpark als eine erkennbare Einheit zu bewerben.

Entwicklungsziele

- Bündelung der Marketing- und Vertriebsaktivitäten für das touristische Angebot des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald.
- Innerhalb der vorhandenen Tourismusmarketingstrukturen werden in einem ersten Schritt Wege entwickelt, wie der Naturparkraum als Einheit beworben und wie die Vermarktung besser koordiniert werden kann. Aufstockung der Personalstärke der Geschäftsstelle des Naturparkvereins (mehr Kapazität für zentrales Marketing).
- Bei der (touristischen) Vermarktung des Naturparks ist aufgrund der vielfältigen (räumlichen und inhaltlichen) Überschneidungen eine klare Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Organisationen erforderlich. Gleichzeitig bedarf es eines regelmäßigen Informationsaustausches zwischen den Organisationen.
- Die verstärkte Kooperation mit übergeordneten Organisationen aus dem Bereich Tourismusmarketing (z.B. Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg) sollte gesucht werden.

C.1.6.4 Leitbild E4

Vorbemerkung

Innerhalb des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald sind zahlreiche Institutionen für den Themenkreis „Natur & Landschaft“ zuständig. Ihr jeweiliges Interesse ist in der Regel auf den eigenen (räumlichen und fachlichen) Zuständigkeitsbereich beschränkt. Die Vernetzung zwischen den Institutionen wird als unzureichend eingeschätzt. Es herrscht zu wenig Austausch im Hinblick auf eine gemeinsame „Stoßrichtung“ für das Naturparkgebiet.

Leitbild

Die für Natur und Landschaft zuständigen Institutionen besser vernetzen.

Entwicklungsziele

- Schaffung eines gemeinsamen Forums für den Austausch zum Themenkreis Natur und Landschaft speziell für das Naturparkgebiet (angemessener, nicht überdimensional hoher Zeitaufwand).
- Frühzeitigen Austausch auf interdisziplinärer Ebene fördern (z.B. Naturschutz, Forst und Tourismusentwicklung oder andere Fachplanungen).
- Schaffung einer Koordinationsstelle für den Aspekt Natur und Landschaft innerhalb des Naturparks (z.B. in Form eines Landschaftspflegeverbands).
- Entwicklung eines abgestimmten „Naturpark-Landschaftsplans“, der die grobe Orientierung für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft vorgibt (z.B. auch im Hinblick auf eine Biotopverbundplanung).

C.1.6.5 Leitbild E5

Vorbemerkung

Die beiden Wirtschaftsbereiche Landwirtschaft und Tourismus sind aufeinander angewiesen. Die Landwirtschaft dient hauptsächlich dem Zweck Einkommen zu schaffen. Sie trägt aber auch zum Erhalt einer vielfältigen Landschaft bei, die wiederum die Grundlage für den Tourismus darstellt. Der Tourismus ist ein wichtiger Absatzmarkt für die Direktvermarktung. Es gibt jedoch auch Konflikte zwischen den widerstrebenden Belangen des Naturschutzes mit anderen Nutzungen auf der Fläche. Weitere Konfliktfelder erwachsen zwischen der Naherholung/dem Tourismus und den Belangen der Forst- und Landwirtschaft, wie zum Beispiel im Hinblick auf den Zustand der Waldwege, durch Störungen (Reiten, Mountainbiken, etc.) oder aufgrund steigender Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht.

Leitbild

Für auftretende Nutzungskonflikte konstruktive Lösungen suchen.

Entwicklungsziele

- Konkrete Fragen (Thema, Beteiligte, räumliche und thematische Schwerpunkte) zu Nutzungskonflikten identifizieren, um eine Lösung herbeiführen zu können.
- Akteure verschiedener Fachbereiche (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus) zur informellen Klärung und Lösung von Konflikten an einen „Runden Tisch“ bringen.
- Zur Konfliktentschärfung sollen alle Wege der Öffentlichkeitsarbeit beitragen, die die Interessen der Konfliktparteien erhellen und zu gegenseitiger Rücksichtnahme führen.

- Ehrenamtliche und Naturparkführer informieren während der Vegetationsperiode und an Tagen mit hohem Besucherdruck im Naturpark über die Belange der Land- und Forstwirtschaft.
- Der Ausbau touristischer Angebote durch Landwirte zum Zwecke der Einkommensdiversifizierung ermöglicht, dass die beiden Sphären Verständnis für ihre jeweiligen Belange aufbauen.
- Erstellung von Zonierungskonzepten für die Festlegung von Schwerpunktnutzungen.
- Intensivierung der Kooperationen im Privatwald.

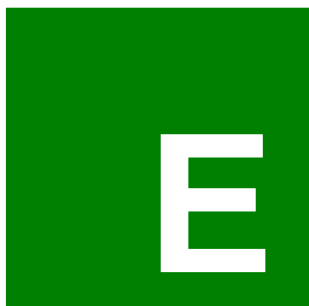
C.1.7 Weitere Konkretisierung der Leitbilder und Entwicklungsziele

In Bezug auf die weitere Konkretisierung der Leitbilder und ihrer zugeordneten Entwicklungsziele für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald sei auf den Band 3 des Naturparkplans verwiesen. Hier sind Projektideen zu allen Handlungsfeldern dargestellt.



Literaturverzeichnis

- BNATSCHG (2007) = GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz): Vom 25. März 2002 (BGBl I 2002, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007.
- LNATSCHG (2008) = GESETZ ZUM SCHUTZ DER NATUR, ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT UND ÜBER DIE ERHOLUNGSVORSORGE IN DER FREIEN LANDSCHAFT (Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg): Vom 13. Dezember 2005 (Gbl. 200, S. 745), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg vom 14. Oktober 2008.
- RVO (1993) = VERORDNUNG DES UMWELTMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG ÜBER DEN NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD VOM 21. JUNI 1993.
- VDN (2008) = VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE E.V. (2008): Optimierte Umsetzung von Naturparkplänen. Ein Leitfaden für die Praxis. 31 S. Bonn.
- VDN (2006) = VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE E.V. (2006): Die deutschen Naturparke. Aufgaben und Ziele. 14 S. Bonn.
- VDN (2002) = VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE E.V. (2002): Erarbeitung von Naturparkplänen. Ein Leitfaden für die Praxis. 20 S. Bisingen.



Anhang

Tabelle 3: Sektorale Leitbilder für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald im Überblick.

Handlungsfeld	sektorale Leitbilder	
Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Forstwirtschaft	A1	Die naturnahe und vielfältig ausgeprägte Landschaft des Naturparks als Grundlage für eine hohe Biodiversität und die gute Eignung für naturbezogene Erholung sichern und weiterentwickeln.
	A2	Für eine effektive Landschaftspflege in naturräumlich benachteiligten Teilbereichen des Naturparks Fördermittel akquirieren, eine bedarfsgerechte Organisation aufbauen sowie innovative Ideen und chancenreiche Projekte entwickeln.
	A3	Den Anteil naturnaher Wälder innerhalb der bestehenden Waldfläche ausweiten.
	A4	Die Kooperation zwischen Direktvermarktern und Naturpark intensivieren, um Synergieeffekte zu erzielen.
Siedlung, Verkehr, Wirtschaft, Handel und Dienstleistung	B1	Aktives Leben im Dorf erhalten, aufbauen und stärken.
	B2	Lebensqualität für Jung und Alt sowie für Familien im Naturparkgebiet erhalten.
	B3	Zentrenfunktion in den Ortskernen stärken.
	B4	Die Branchenausrichtung und die Betriebsstruktur mit klein- und mittelständischen Unternehmen erhalten und ausbauen.
Tourismus, Erholung, Freizeit, Sport und Kultur	C1	Touristische Anlaufstellen und Informationsmöglichkeiten im Naturparkgebiet aufrecht erhalten und angemessen ausbauen.
	C2	Mit innovativen, erlebnisorientierten und barrierefreien Angeboten in den Bereichen Tourismus, Freizeit, Sport und Kultur die Attraktivität des Naturparks stärken.
	C3	Die angenehme Ruhe und Beschaulichkeit des Naturparks erhalten.
	C4	Die Qualität der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe anheben.
	C5	Flächenerschließung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Freizeit und Erholung verbessern.
Umweltbildung	D1	Erlebnisorientierte Umwelt- und Kulturbildungsangebote mit einem ausgeprägten Lokal- bzw. Regionalbezug ausbauen.
Öffentlichkeitsarbeit & Koordination	E1	Ein schärferes Profil und ein belastbares Alleinstellungsmerkmal für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald entwickeln.
	E2	Den Bekanntheitsgrad des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald überregional und innerhalb des Naturparkgebiets steigern.
	E3	Die Form einer gemeinsamen Marketing- und Vertriebsstruktur am Ziel ausrichten, den Naturpark als eine erkennbare Einheit zu bewerben.
	E4	Die für Natur und Landschaft zuständigen Institutionen besser vernetzen.
	E5	Für auftretende Nutzungskonflikte konstruktive Lösungen suchen.